

Leipziger Tageblatt

U n g e i g e r.

N 275. Donnerstag, den 12. October 1834.

В е f a n n i m a ф u n a.

Diesenigen Eltern, Pflegeältern und Böhmunder, welche für nächste Öffern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohnen in die hiesige Ruthsreischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben diese Gesuche in der Zeit vom 6. October bis zum 30. November d. J.

auf dem Rathause in der Schossstraße anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben. Es fehlten, übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen seyn; denjenigen Aeltern, Pflegeältern und Wörmländern aber, deren Gesuchen statt gegeben werden kann, wird hivon zu seiner Zeit von Seiten der Schule Nachricht zugehen, und außerdem eine öffentliche Bekanntmachung der Stellenvergebung erfolgen. Leipzig, den 1. October 1834.

D. Seeburg, als Vorsteher der Narhsschule. Söhlmann, als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

In unserer Verwahrung befinden sich verschiedene Waaren, als Merinos, Bagdaline, Vorhangs-Mousseline, halbseidene, Mérino- und Kattuh-Tücher, auch Hosenzeuge, welche in letzter vergangener Östermesse in Beschlag genommen und wahrscheinlich in den ersten Tagen besagter Messe als über an verschiedenen Orten entwendet worden sind. Diejenigen, welche vergleichlichen Waaren vermissen, werden hierdurch veranlaßt sich sofort bei uns zu melden und die fraglichen Waaren in Augenschein zu nehmen. Leipzig, den 23. September 1834.

in Augenschein zu nehmen. Leipzig, den 23. September 1854.

Zeit. Beweglichen und Veränderlichen nicht gerührt werden. — Ist das dasselbe die Begründung des Unterrichtsgegenstände in Gelehrtenschulen aufzunehmen, — was an sich sehr zu bezweifeln, wo nicht unbedingt zu verneinen ist, — so darf es nur in so weit geschehen, als die betreffenden Gegenstände in der Idee allgemeiner Humanitätsbildung begründet sind. Denn nur, was aus der Idee geschöpft ist, hat ewige Währung. Nun aber erscheint es nicht so schwierig, die Notwendigkeit der Aufnahme der Naturwissenschaften in den Kreis des Gelehrtenunterrichts aus, da die Idee der allgemeinen Humanitätsbildung darzuhalten. Es ist dies auch von mehreren Lehrern bestrebt worden, mit Erfolg. Die erzeugenden Gründe aber von dem königl. Com-